

In den 3 aufeinanderfolgenden Jahren 1808, 9 und 10 betrug die Reparaturen durchschnittlich über 40 Thlr. Wollte man eine Statistik der Reibehochfluten aufstellen, so könnten die Stegereparaturposten die besten Unterlagen bieten.

Zu 2.

Unter dem Stegezubehör, über welches die Stegebücher berichten, ist das Stegepflaster und die Stegekapelle gemeint.

Auf der Blumberger Seite der Stege, etwa bis dorthin, wo sich der Weg zum Bahndamm hebt, liegt ein Pflaster, jetzt allerdings fast vom Sande bedeckt. Dieses Pflaster wurde im Jahre 1789 von Christoph Lehmann von der Feldleube gelegt. Ihm und Anton Arlt, der auch dabei beteiligt war, wurden für 10 Tage Arbeit, à 7 Gr. = 2 Thlr. 22 Gr. ausbezahlt. „Item demselben (Lehmann) von 32 Klafter gefertigtes Pflaster bey der Stege 10 Thlr. 16 Gr. Mehr demselben vor 34 Tage Brandwein à 6 Pfg. = 17 Gr., 2 Faß Kalk à 20 Gr. = 1 Thlr. 16 Gr. Vom Holen jeden Fasses 7 Gr. = 14 Gr., vom Löschen 2 Gr.“

An der Stege hat früher, wie das in katholischen Gegenden üblich ist, eine Kapelle gestanden, und zwar auf der Blumberger Seite, „auf der Freiheit“. Da dieselbe so gut wie die Stege sehr vom Hochwasser zu leiden hatte, ist sie zeitweise ganz verschwunden gewesen. Deshalb heißt es 1669 im Stegebuche:

„Es haben die verordneten Stägeväter wie vor Alters wiederumb eine Kappellen Laß Machen, 4 Thlr., macht 4 Zmk. 22 Gr. 6 Pfg.“

Bei einer 1704 sich nötig machenden Reparatur beteiligte sich die Stegekasse gleichfalls, worüber in der Rechnung bemerkt wird: „Zur Anrichtung der Kappellen auf der Freidt bey der Stägen 12 Gr. 4 Pfg.“ Diese Kapelle ist jedenfalls wie ihre Vorgängerinnen dem Zahne der Zeit oder der Gewalt des Wassers zum Opfer gefallen, denn 1774 wird im 2. Stegebuch vermerkt, daß eine Eiche zu einer neuen Kapelle gekauft worden ist. Aus derselben wird das Jahr darauf eine Kapelle gebaut und dieselbe wie vor Alters mit einem eisernen Gitter umgeben, wofür 8 Thlr. 3 Gr. 6 Pfg. aufgewendet wurden. Aber schon wenige Jahre darauf wurde sie vom Hochwasser mitgenommen. Im Stegebuch ist 1783 vermerkt: Den Grunauer Hofeknechten, als das Wasser die Kapelle mitgenommen und diese sie aus dem Wasser gezogen, vor ihre Mühe 3 Gr. Desgleichen dem Stägevater, als er sie vom Grunauer Vorwerk geholt, 3 Gr.

Der Wiederaufbau verursachte folgende Kosten:
Vor Fertigstellung des Sims um die Kapelle 2 Thlr. 6 Gr.
An Anton Bergmann vor Staffiren der Kapelle 2 „ 6 „
An Christian Linke in Altstadt vor Fertigstellung des Bildnis: Auferstehung Christi 10 „

Aber schon 1796 fiel auch diese Kapelle dem Hochwasser zum Opfer und wurde bis Leuba entführt, wo sie Joh. Georg Fünfstück barg und dafür 1 Thlr. 6 Gr. verlangte. 1799 wird der Stegekapelle zuletzt Erwähnung getan und zwar mit den Worten:

„Johann Schlappak, dem Staffir auf der Freiheit, von Mahlung der Bilder an der Stegekapelle 6 Thlr.“

Wie lange diese Kapelle gestanden, ist aus den Stegebüchern nicht ersichtlich. Wahrscheinlich ist sie die letzte gewesen. Irgend eine Spur ist von ihr nicht übrig geblieben, und ein Ersatz ist nicht wieder geschaffen worden.

Zu 3.

Einen bedeutenden Teil der Ausgaben der Stegekasse verschlang die Verwaltung, teils in barem Gelde, teils in Form von Essen und Trunk. Denn in diesem Sinne wird man die etwas häufige Verwendung der letzteren auffassen müssen, weil sonst ihre Einstellung in die amtliche Rechnung kaum zulässig gewesen wäre.⁶⁾

An barem Gelde erhielt der Stadtschreiber von Ostritz, der die Rechnung in das Stegebuch eintrug, jedesmal 24 Gr., welcher Betrag sich später auf 36 Gr. erhöhte. Die Namen der verschiedenen Schreiber sind nicht regelmäßig genannt,⁷⁾ erst 1821 unterschreibt Bernhard Heidrich als vereidigter Gerichtsschreiber, 1850 Julius Bergmann, Schullehrer. Weiter erhielt der Klostervoigt für Prüfung und Unterzeichnung der Jahresrechnung 1 M. Die Stägeväter, die anfangs ihr Amt ehrenhalber ausübten, erhielten laut Rechnung von 1613 „vor ihre gehabte Mühe“ 18 Gr., von 1724 ab „vor ihre Bemühung“ 24 Gr., die von 1742 ab auf Widerruf wegen vermehrter Arbeit und Bemühung auf je 1 Zitt. M. erhöht wurde. Von 1724 ab wird auch ein Betrag von jährlich 14 Gr. für „Erinnerung der Schulden“ in die Rechnung eingestellt, desgleichen von 1770 ab ein solcher von 12 Gr. für Schreibmaterialien. Ebenso werden die Gänge ins Kloster mit 5 Gr. bezahlt. Eine sich Jahr für Jahr wiederholende Ausgabe tritt das erstemal in der dunklen Form auf: „Lorenz Heidrichs des Richters Kinder wegen der gebott verehret 9 Gr.“ Als sie einige Jahre später in der Fassung erscheint: „Des Richters Kindern (später auch Gesindel, Gesinde oder Leuten) wegen der geboth herum zu tragen 10 Gr. 2 Pfg.“, da wird die Sache schon deutlicher: es handelte sich um das Umtragen der Einladungen oder „Gebote“ in der Gemein zu den Versammlungen.

Zu diesen Barzahlungen treten die Vergütungen in Form von Bier, Brantwein, Semmeln oder Kuchen. Getrunken wurde bei der Aufstellung der Rechnung⁸⁾, ebenso bei Verlesung derselben vor versammelter Gemein.⁹⁾ Verzehrt wurde auch ein feststehender Betrag bei Ueberreichung der Rechnung im Kloster. Auf diese Weise erreichen die Ausgaben für die leiblichen Genüsse eine bedenkliche Höhe, so z. B. wurden 1653 bei einer Gesamtausgabe von rund 20 M. allein 13 M. 25 Gr. für „Trunk“ bezahlt. So geht es Jahr für Jahr, nur 1670 wird eine Ausnahme gemacht. Es heißt da: „Bei Verlesung der Gemein-Rechnung wie sonst bräuchlich, des Trunks ist aber außer blieben, hingegen an Semmeln und Kuchen verzehrt worden 18 Gr.“ Daß dies aber kein Bruch mit der alten löblichen Gewohnheit war, beweist schon die Rechnung von 1672, wo vermerkt wird:

„Bei Verlesung der Gemeinrechnung ist ein fas Bier verehret werden 4 Zitt. M. 22 Gr. 1 Pfg.“

⁶⁾ Daß der „Trunk“ ein Teil der Bezahlung war, zeigt außer vielen andern der oben angeführte (vergl. zu 2) Ausgabeposten für die Pflasterung, wo der Brantwein ausdrücklich mit täglich 6 Pfg. berechnet wird. Unser „Trinkgeld“ war ursprünglich eine Geldentschädigung für nicht gewährten Trunk.

⁷⁾ 1636 wird der „alte Stadtschreiber“ Christoph Scholze erwähnt.

⁸⁾ 1608 heißt es: Unter gehaltener Berechnung in alles aufgegangen 5 M.

⁹⁾ 1673: Bei Verlesung der Rechnung ist ein fas Bier verehret worden, 4 Zitt. Mg. 22 Gr. 6 Pf.